



**Kantonale Ständeratswahl vom 18. Oktober 2015  
für die Legislaturperiode 2016–2019  
(Feststellung der Gültigkeit)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 27. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, BGS 131.1) Bericht und Antrag zur Feststellung der Gültigkeit der Ständeratswahl.

Die Protokolle und die Akten liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf. Das Ergebnis der Wahl wurde gemäss § 23 Abs. 2 WAG im Amtsblatt veröffentlicht. Wir verweisen auf die Publikation im Amtsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2015 (Beilage).

Regierungsrat Peter Hegglin ist bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Geschäfts im Ausstand (§ 58 Abs. 2 WAG; § 7 Abs. 1 Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrats [GO RR] vom 26. September 2013, BGS 151.1).

Bis zum heutigen Tag sind keine Beschwerden gegen diese Wahl eingereicht worden.

Über die Wahl berichten wir Ihnen wie folgt:

**A. Wahl der zugerischen Mitglieder des Ständerats**

Die Wahl ist zustande gekommen. Als zugerische Mitglieder des Ständerats sind gewählt:

1. Peter **Hegglin**, Edlibach
2. Joachim **Eder**, Unterägeri

**B. Antrag**

Die Gültigkeit der Ständeratswahl sei festzustellen.

Zug, 27. Oktober 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage: Auszug aus dem Amtsblatt (Ständeratswahl)